



Bekanntmachung des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Veröffentlicht am 15.08.2019



Feststellung gemäß § 5 UVPG (DEA Deutsche Erdöl AG)

Bekanntgabe des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie, Dienstsitz Clausthal-Zellerfeld,
An der Marktkirche 9, 38678 Clausthal-Zellerfeld,
vom 25.06.2019

- L1.4/67007/03-08_02/2019-0012 -

Die DEA Deutsche Erdöl AG plant die Verlegung einer Gasleitung auf einer Länge von 763 m und den Rückbau der Leitung auf 500 m. Gegebenenfalls ist für die Verlegung der Leitung eine Wasserhaltung von weniger als 100.000 m³ notwendig.

Der Standort des Vorhabens liegt in Landkreis Rotenburg (Wümme) auf dem Gebiet der Stadt Rotenburg (Wümme) und der Gemeinde Böttersen.

Gemäß Nr. 19.5.4 der Anlage 1 UVPG ist Errichtung und Betrieb einer Rohrleitungsanlage, soweit sie nicht unter Nummer 19.3 oder als Energieanlage im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes unter Nummer 19.2 fällt, zum Befördern von nichtverflüssigten Gasen, ausgenommen Anlagen, die den Bereich eines Werksgeländes nicht überschreiten, mit einer Länge von weniger als 5 km und einem Durchmesser der Rohrleitung von mehr als 300 mm eine standortbezogene Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen.

Gemäß Nr. 13.3.3 der Anlage 1 UVPG ist für das Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 5.000 m³ bis weniger als 100.000 m³, wenn durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind, eine standortbezogene Vorprüfung gem. § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen.

Dazu hat die Vorhabenträgerin Unterlagen für die Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung gemäß Anlage 2 UVPG vorgelegt.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 3 UVPG vorgenommene Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Die einzelnen Gründe für die Entscheidung können unter <http://www.umwelt.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Service — UVP-Portal — Verfahrenstypen — Negative Vorprüfungen — UVP-Vorprüfungsergebnis Verlegung der Erdgasleitung 841A bei Waffensen / DEA Deutsche Erdöl AG“ eingesehen werden.

Außerdem kann das Prüfungsergebnis in Papierform beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, An der Marktkirche 9, 38678 Clausthal-Zellerfeld, angefordert werden.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Sie ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.